

Bekanntmachung

Die Gemeinde Tegernheim plant auf den Grundstücken Flurnrn. 3116 und 3104, Gemarkung Tegernheim, drei Retentionsmulden mit insgesamt ca. 3.000 m³ zu errichten und zwei Rohrdurchlässe im Hartgraben (Flurnr. 3104, Gemarkung Tegernheim) zu vergrößern.

Durch das Vorhaben soll am Hartgraben Rückhalteraum für die örtlichen Einleitungen von Niederschlagswasser aus den Abwassersystemen der Baugebiete (u. a. „Weinberg“, „Am Hartgraben“ und „Am Hang“) geschaffen werden. Dabei soll der bis dahin gerade verlaufende Hartgraben naturnah ausgebaut werden. Bei der Schaffung der Retentionsmulden und Erweiterung der Rohrdurchlässe handelt es sich um eine kleinräumige Umgestaltung des Gewässers „Hartgraben“.

Gemäß § 3c Satz 2 i.V.m. Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 2 zum UVPG ist u.a. für den naturnahen Ausbau von Bächen und für kleinräumige Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn nach Einschätzung der zuständigen Behörde trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 3c Satz 2 i.V.m. Satz 1 i.V.m. § 12 UVPG).

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Aufgrund Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg ter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekannt-machungen.aspx> eingestellt.

Regensburg, den 08.08.2017
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg